



Das Standesamt St. Leonhard am Forst informiert

Einführung des Zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregisters

Mit 1. November 2014 wurde das Zentrale Personenstandsregister (=ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (=ZSR) österreichweit eingeführt.

Der Grundgedanke zum ZPR & ZSR

Bundesweit sollen alle Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten in einem zentralen Register zusammengefasst werden.

Die Standesämter haben somit die Möglichkeit, die Daten anderer Standesämter abzufragen und Bürgern sollen umständliche Behördenwege erspart werden.

Wie kann man sich dieses Register vorstellen?

Jede Person wird von seinem Geburtsstandesamt ersterfasst und der Datensatz wird je nach Lebenssituation entsprechend ergänzt und vervollständigt.

Eintragungen in bisherigen Personenstandsbüchern (Geburten-, Ehe- und Sterbebuch), Staatsbürgerschaftsdaten und sonstige Urkunden (zB Vaterschaftsanerkenntnisse, Gerichtsbeschlüsse, Namensänderungen, Obsorge-Erklärungen, etc.) werden für das zentrale Register aufbereitet und eingearbeitet.

Was muss am Standesamt vorgelegt werden?

Um alle Verfahren im ZPR und ZSR richtig und vor allem vollständig verarbeiten zu können, müssen beim nächsten Anlassfall (zB Geburt, Ehe, Namensänderung, etc.) weiterhin wie gewohnt alle notwendigen Urkunden beim Standesamt vorgelegt werden.

Das Zentrale Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister wird dadurch mit Daten befüllt und weitere Behördengänge können so vereinfacht werden.

Warum bin ich als Bürger davon betroffen?

Zurzeit befindet sich dieses Register in einer **Aufbauphase**, d.h. die zum Teil vorhandenen Daten im Register müssen erst vervollständigt werden.

Die österreichischen Standesämter sind derzeit sehr intensiv mit der Nacherfassung von Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten beschäftigt, dadurch kann es zu Verzögerungen bei Erledigungen am Standesamt (zB Ausstellung einer Urkunde) kommen - daher bitten wir um Ihr Verständnis!

Ihr Standesamtsteam